

Verhandlungsschrift Nr. 3/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell
am Donnerstag, 10. Oktober 2024 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Prüfbericht der BH Freistadt zum Voranschlag 2024 – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
4. Gemeindehaushalt
 - a) Beschließung des ersten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024
 - b) Beschließung des Dienstpostenplanes
 - c) Beschließung des überarbeiteten Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2024 - 2028
5. Generalsanierung von zwei Hauszufahrten (Fam. Hinterreiter, Maierhof u. Fam. Wagner, Zellhof) – Beschließung des Finanzierungsplanes
6. Nachwahlen im Gemeinderat
 - a) Mitglied im Ausschuss für öffentliche Infrastruktur
 - b) Obmann-Stellvertreter im Ausschuss für öffentliche Infrastruktur
 - c) Mitglied in der Mitgliederversammlung des Reinhaltungsverbandes Kettenbach
 - d) Ersatzmitglied im Ausschuss für Bildung, Jugend, Familie, Senioren, soziale Fragen und Gesundheit
7. Vermessung Zellhofstraße – Beschließung des Vermessungsplanes und die grundbücherliche Durchführung
8. Regios Energiegenossenschaft SCE mit beschränkter Haftung
 - a) Beschlussfassung über den Beitritt und den Genossenschaftsanteil
 - b) Beschlussfassung über die vorrangige Freigabe von PV-Freiflächen
 - c) Beschlussfassung über die Unterstützung bei der Vermarktung von Genossenschaftsanteilen und des produzierten Ökostroms
9. Klima- und Energiemodellregion Mühlviertler Alm – Bonusmaßnahme in der neuen Förderperiode 2025 – 2027
10. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Martin Moser
Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl
Helmut Mühllehner
DI Georgia Naderer
Harald Pfarrhofer
Melanie Schinnerl
Manuel Galli
Josef Haslhofer
Ing. Johann Schinnerl
Katrín Schmalzer
Franz Stadler

Samuel Lintner
Marlene Voglhofer
Matthias Böhm
Michael Ortner
Julia Höfer
Reinald Ittensammer
DI Rupert Höfer
Klaus Lichtenecker
Johannes Wurm
Wolfgang Kranzl
Sieglinde Aigenbauer

Sonja Palmetzhofer
David Diesenreither
DI Lukas Galli

Kassenleiter Josef Höfer bis TOP 5
Schriftführer Thomas Zach

Entschuldigt ferngeblieben sind:

DI Gerhard Lengauer, Markus Hackl, Johann Hinterreiter, Stefan Schinnerl, Ing. Joachim Sunzenauer, Bernhard Hametner, Peter Hofer BSc, Kerstin Felbinger-Forster, Lorenz Fürst, Matthias Hintersteininger, Simon Viehböck, Mag. Manfred Hofko, DI Michaela Fröhlich, Johannes Skopetz,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Franz Stadler, Sonja Palmetzhofer, Michael Ortner, Johannes Wurm,

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan angekündigt wurde, daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Es ist ein Zuhörer anwesend. Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und geht zur festgesetzten Tagesordnung über.

<p>Punkt 1 Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen</p>
--

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

<p>Punkt 2 Bericht des Prüfungsausschusses</p>
--

Obmann-Stv. DI Rupert Höfer berichtet, dass am 16. September 2024 eine Prüfungsausschusssitzung stattfand. Hier stand neben der Beleg- und Globalbudgetprüfung, dem Power BI Update samt Check auch die Analyse der Finanzentwicklung auf der Tagesordnung. Die Prüfung ergab keine nennenswerten Auffälligkeiten.

Es gibt keine Wortmeldungen.

DI Rupert Höfer stellt den Antrag den vorliegenden Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 3 Prüfbericht der BH Freistadt zum Voranschlag 2024 – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat</p>
--

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Zell beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2024 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen wurde. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Freistadt konnte der Voranschlag 2024 derzeit nicht zur Kenntnis genommen werden.

Wie im vorliegenden Bericht angeführt, enthält der Voranschlag Mängel (mangelhafte Kundmachung), aufgrund derer eine Kenntnisnahme des gesamten Voranschlages als Verwaltungsverordnung nicht möglich war.

Denn, vor der Vorlage des Voranschlag-Entwurfes an den Gemeinderat ist eine Auflage am Gemeindeamt notwendig. Diese Auflage ist kundzumachen. Diese Kundmachung ist auch erfolgt – jedoch mit dem Mangel, dass die gesetzlich vorgesehene Auflagefrist nicht eingehalten wurde.

Die Gemeinderatssitzung, in der der Voranschlag beschlossen wurde, fand kurz vor Ablauf dieser Kundmachungsfrist statt.

In der Stellungnahme der Marktgemeinde Bad Zell zu diesem Kundmachungsfehler wurde darauf hingewiesen, dass ein erster Nachtragsvoranschlag 2024 beschlossen wird (sh. nächster Punkt) und damit gleichzeitig auch die Reparatur dieser mangelhaften Kundmachung erfolgt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Prüfbericht der BH Freistadt zum Voranschlag 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

**Punkt 4
Gemeindehaushalt**

- a) **Beschließung des ersten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024**
- b) **Beschließung des Dienstpostenplanes**
- c) **Beschließung des überarbeiteten Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2024 - 2028**

Der Bürgermeister erinnert, dass der Gemeindevoranschlag regelmäßig im Dezember eines Jahres für das jeweils kommende Finanzjahr (1.1.-31.12) vom Gemeinderat beschlossen wird.

Nachdem im Finanzjahr 2024 nicht planbare budgetrelevante Entwicklungen stattgefunden haben, muss nun eine Aktualisierung unserer Haushaltsplanung in Form eines ersten Nachtragsvoranschlages erfolgen.

Gleichzeitig erfolgt mit der Beschlussfassung dieses ersten Nachtragsvoranschlages auch die Reparatur der mangelhaften Kundmachung laut Tagesordnungspunkt 3.

Diese Aktualisierung unserer Budgetplanung hat auch Auswirkungen auf den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028, der somit ebenfalls einer Beschlussfassung bedarf.

Kassenleiter Josef Höfer erläutert nun den vorliegenden ersten Nachtragsvoranschlag 2024 (Punkt 4a):

Die Liquiditätsrechnung (Finanzierungsvoranschlag) ergibt einen negativen Saldo von Eur 492.900,00. Gründe sind u. a. die Reduktion der Ertragsanteile, Hohe Abgangsdeckung beim Kindergarten und steigende Ausgaben für zB. Finanzierungen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EgT) ist negativ und weist einen Saldo von Eur 234.100,00 aus. Aus der Auflösung von Haushaltsrücklagen wird das Haushaltsgleichgewicht wieder hergestellt.

Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Voranschlag um Eur 21.100,00 verschlechtert (minus Eur 185.700,00)

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) – FinanzierungsVA			
	VA 2024	NVA 2024	Vergleich zum VA + / -
Saldo:	- 79.000	- 234.000	- 155.000
Entwicklung der liquiden Mittel – Anlage 1 b			
Saldo:	- 412.400	- 492.900	- 80.500
Entwicklung des Nettoergebnisses – Anlage 1a			
Saldo:	- 164.600	- 185.700	- 21.100

Anhand der nächsten Folie präsentiert der Kassenleiter die Gegenüberstellung der größten Veränderungen in der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlag.

Finanzierungsvoranschlag Operative Gebarung – größte Veränderungen			
	NVA 2024 Einnahmen	NVA 2024 Ausgaben	
Gemeindeertragsanteile – Landesumlage	- 37.300	- 1.500	Aktuelle Prognose BMF
Kommunalsteuer	+ 19.100		
Finanzzuweisungen	+ 90.400		Ansatz 940 + 941
Personalkosten		+ 67.400	
Zinsen		+ 10.700	
Tilgungen		+ 191.200	
Kindergarten/Krabbelstube – Abgangsdeckung Pfarre		+ 67.800	
Gastschulbeiträge Mittelschule	+ 43.900		
Zuführung an investive Einzelvorhaben		+ 57.100	

Die Sonder-Bedarfszuweisung 2024 in Höhe von Eur 121.200,00 wurde den Rücklagen zugeführt bzw. trägt zum Haushaltsausgleich bei. Daneben gibt es eine Reihe von Investitionen, deren Finanzierung im ersten Nachtragsvoranschlag 2024 aktualisiert wird.

Investitionstätigkeit – Investive Gebarung			
Projekt	Kosten lt. NVA	Finanzierung	NVA - Veränderung
Sonder-BZ 2024	121.200	RL-Zuführung	+ 121.200
Sanierung Freizeitanlage	11.600	Zuführung oG.	+ 11.600
Hauszufahrten Maierhof/ <u>Stuberg</u>	32.000	KIG 2023/BZ § 5	+ 32.000
LED-Umrüstung	130.200	KIG 2023/KPC	+ 77.200
Pumpwerk Siedlung <u>Gutauer Str.</u>	8.500	Rücklagen	+ 8.500
Kanalüberprüfung Zone 1 (10-Jahresintervall)	27.400	Bankdarlehen	+ 27.400
Löschwasserbehälter <u>Hennberg</u>	9.700	Zuführung oG.	+ 9.700
<u>Schloß Zellhof</u> – Notsicherung Kapelle	9.400	I-Beitr./Denkmalamt	+ 5.400

Im Nachtragsvoranschlag erhöhen sich die Tilgungen um Eur 191.200,00 (Rückzahlung der Zwischenfinanzierung für den Kindergarten-Zubau).

Weitere Darlehensaufnahmen sind im Nachtragsvoranschlag nicht geplant.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2024 beträgt Eur 167.900,00. Die Zahlungsmittelreserve auf dem Sparkonto beträgt Eur 130.000,00.

Entwicklung Schulden				
Schulden	Stand - VA 1.1.2023	Zugang (+)	Tilgung (-)	Stand – NVA 31.12.2024
	4.388.300 €	759.600 €	36.600 €	4.711.300 €
	+ 188.600	0 € NVA	+ 191.200 € NVA	- 2.600 € NVA
Rücklage - Zahlungsmittelreserven				
Rücklagen	Stand – RA 2023 1.1.2024	Zugänge (+)	Entnahme (-)	Stand - NVA 31.12.2024
	306.300 €	121.200 €	259.600 €	167.900 €
		+ 121.200 NVA	- 166.200 NVA	

Nach den Erläuterungen von Kassenleiter Josef Höfer gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden ersten Nachtragsvoranschlag 2024 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister erläutert nun den vorliegenden Entwurf zum Dienstpostenplan (Punkt 4 b):

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Bad Zell muss nur geringfügig angepasst werden. Frau Manuela Mitterlehner hat im Rahmen ihrer Tätigkeit im Gemeindebauhof die Funktion der Schulwartin in

der Volksschule übernommen. Als Reinigungskraft in der Volksschule ist Frau Sabine Oyrer beschäftigt, die auch im Gemeindebauhof mitarbeitet. Bernhard Palmethofer ist unser neuer Vollzeitmitarbeiter im Gemeindebauhof. Im ASZ hat Frau Elke Haas ihr Beschäftigungsausmaß reduziert. Diese Reduktion wird von Herrn Christian Lettner kompensiert. Frau Monika Haslhofer ist in Pension.

Für Gemeinden ab 1001 Einwohner besteht die Möglichkeit für einzelne Dienstposten in der Verwaltung Dienstpostengruppen (DPG) zu schaffen. Unter solchen Dienstpostengruppen sind dabei mehrere in einer Dienstpostengruppe zusammengefasste Funktionslaufbahnen zu verstehen. Eine Umreihung (=Einstufung in eine höherwertige Funktionslaufbahn) ist erst nach Beschlussfassung des Dienstpostenplanes durch den Gemeinderat möglich. Im vorliegenden Entwurf zum Dienstpostenplan sind solche Dienstpostengruppen vorgesehen:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 10.1		
2	B	GD 15.1		C I-V
1	B	GD 17.5		C I-IV N1-Laufbahn
1	VB	GD 17.4	DPG 3	
0,5	VB	GD 18.4	DPG 4	
1	VB	GD 19.5	DPG 4	
Handwerklicher Dienst				
Bauhof				
4	VB	GD 19.1		
1	VB	GD 18.1		
Altstoffsammelzentrum				
2,02	VB	GD 23.1		
Neue Mittelschule				
0,375	VB	GD 21.1		
0,75	VB	GD 21.8		
3	VB	GD 25.1		
0,25	VB	GD 25.1		
Volksschule				
1,2	VB	GD 25.1		
Musikschule				
0,625	VB	GD 25.1		
Amtsgebäude				
0,75	VB	GD 23.1		
Feuerwehrhaus Bad Zell				
0,15	VB	GD 25.1		

Sportkantine				
0,05	VB	GD 25.1		
Arena				
0,625	VB	GD 25.1		
Sonstige Bedienstete				
0,13				Einsatzzent. Reinigung
0,3				KG-Busbegleitung

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Dienstpostenplan zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Kassenleiter Josef Höfer erläutert nun den vorliegenden Entwurf zum Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 - 2028 (Punkt 4c):

Wie eingangs erwähnt, hat diese Aktualisierung unserer Budgetplanung für das Finanzjahr 2024 auch Auswirkungen auf den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028.

Den Gemeinderäten liegt der Entwurf vor. Die Planung für die kommenden Jahre ist kaum möglich, weil es kein verlässliches Datenmaterial gibt.

Aus jetziger Sicht sollte sich in den nächsten Jahren das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stetig verbessern.

1.1. MFP → Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Saldo EGT:	- 234.100 €	- 65.900 €	- 72.600 €	+ 55.200 €	+ 38.500 €

GV David Diesenreither fragt nach, ob beispielsweise die Gehälterentwicklung für das kommende Finanzjahr 2025 bereits berücksichtigt wurde.

Kassenleiter Josef Höfer informiert, dass das zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei, weil es keine verlässlichen Informationen zu diesem Ausgabeposten gibt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf zum Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 - 2028 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 5

Generalsanierung von zwei Hauszufahrten (Fam. Hinterreiter, Maierhof u. Fam. Wagner, Zellhof) – Beschließung des Finanzierungsplanes

Der Bürgermeister berichtet, dass die Generalsanierung der Hauszufahrten der Fam. Hinterreiter, Maierhof (Hammerlschmied) und der Fam. Wagner, Zellhof (im Stuberg) geplant ist.

Es liegt nun der folgende Finanzierungsplan vor, der einer Beschlussfassung im Gemeinderat bedarf:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	8.150	8.150
BMF KIG 2023	16.300	16.300
BZ - Sonderfinanzierung - gem. § 5 KIG 2023	8.150	8.150
Summe in Euro	32.600	32.600

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Finanzierungsplan über die Generalsanierung von zwei Hauszufahrten zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 6

Nachwahlen im Gemeinderat

a) Mitglied im Ausschuss für öffentliche Infrastruktur

b) Obmann-Stellvertreter im Ausschuss für öffentliche Infrastruktur

c) Mitglied in der Mitgliederversammlung des Reinhaltungsverbandes Kettenbach

d) Ersatzmitglied im Ausschuss für Bildung, Jugend, Familie, Senioren, soziale Fragen und Gesundheit

Harald Pfarrhofer informiert zu a)b)c), dass Gemeinderat Johannes Hölzl mit 12. August 2024 auf sein Mandat im Gemeinderat und auf seine Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat verzichtet hat. Das erstgereichte Ersatzmitglied der ÖVP Fraktion – Frau Katrin Schmalzer - wurde daraufhin vom Bürgermeister in den Gemeinderat berufen.

Herr Hölzl war auch Mitglied im Ausschuss für öffentliche Infrastruktur. Gleichzeitig war Herr Hölzl Obmann-Stellvertreter im Infrastrukturausschuss.

Weiters informiert Herr Pfarrhofer zu d), nachdem das Ersatzmitglied des Ausschusses für Bildung, Jugend, Familie, Senioren, soziale Fragen und Gesundheit, Herr Johann Mühllehner, verstorben ist, auch hier ein Ersatzmitglied in einer ÖVP-Fraktionswahl nachbesetzt werden muss.

Nachdem Wahlen im Gemeinderat grundsätzlich geheim mit Stimmzettel durchzuführen sind, stellt Harald Pfarrhofer den Antrag an den gesamten Gemeinderat die Fraktionswahl der ÖVP mittels Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wurde von allen Gemeinderäten einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Schließlich wird der vorliegende Wahlvorschlag von Fraktionsobmann Harald Pfarrhofer vorgetragen:

Mitglied im Ausschuss für öffentliche Infrastruktur	Ing. Johann Schinnerl
Ersatzmitglied im Ausschuss für öffentliche Infrastruktur	Manfred Grillnberger
Obmann-Stellvertreter im Ausschuss für öffentliche Infrastruktur	Harald Pfarrhofer
Mitglied in der Mitgliederversammlung des Reinholdungsverbandes Kettenbach	DI Gerhard Lengauer
Ersatzmitglied im Ausschuss für Bildung, Jugend, Familie, Senioren, soziale Fragen und Gesundheit	Katrin Schmalzer

Schließlich stellt der Bürgermeister den Antrag an die ÖVP-Fraktion auf Beschlussfassung des vorliegenden Wahlvorschlages (Fraktionswahl).

Beschluss: Der Antrag wurde von den ÖVP-Gemeinderäten einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 7

Vermessung Zellhofstraße – Beschließung des Vermessungsplanes und die grundbücherliche Durchführung

Der Bürgermeister informiert, dass ein Abschnitt der Zellhofstraße im Bereich des Hochbehälters vermessen wurde und nun dieser Sitzung der Vermessungsplan vom Büro Withalm & Hochstöger ZT OG, Freistadt vorliegt.

Gemäß der Gegenüberstellung für die Verbücherung ergibt sich für die Gemeinde Bad Zell ein Flächenabfall von insgesamt 568 m² und ein Flächenzuwachs von insgesamt 415 m².

Für den Flächenabfall an die Besitzer der Liegenschaften Zellhofstraße 11 (ehem. Katzenschläger-Haus – 35 m²) und Zellhofstraße 13 (Fam. Haslhofer – 51 m²) werden Kaufvereinbarungen abgeschlossen.

Im Bereich der Liegenschaft Zellhof 25 (Fam. Holzweber) soll es lediglich zu einer Bereinigung bzw. zu einem Grundtausch kommen. Für diese Anpassung dieser vorwiegend ldw. Flächen an den aktuellen Stand soll es keinen Geldverkehr geben.

Vor der Verbücherung von Flächenzuwachsen und Flächenabgängen bzw. über die Widmung zum Gemeindegebrauch ist die Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

Die Durchführung ist gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz geplant.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Vermessungsplan mit den Flächenzuwachsen und Flächenabgängen bzw. die Widmung zum Gemeindegebrauch zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 8

Regios Energiegenossenschaft SCE mit beschränkter Haftung

- a) Beschlussfassung über den Beitritt und den Genossenschaftsanteil**
- b) Beschlussfassung über die vorrangige Freigabe von PV-Freiflächen**
- c) Beschlussfassung über die Unterstützung bei der Vermarktung von Genossenschaftsanteilen und des produzierten Ökostroms**

Der Bürgermeister informiert, dass die in den letzten beiden Jahren ausgearbeitete und vom Gemeinderat bereits zur Kenntnis genommene PV-Freiflächen-Strategie die Basis für die Errichtung von möglichen PV-Freiflächenanlagen in den Gemeinden des Bezirkes Freistadt und der Gemeinde St. Georgen am Walde bildet.

Damit die größtmögliche Wertschöpfung in die Region gebracht bzw. gehalten werden kann, möglichst viele BürgerInnen, LandwirtInnen, Unternehmen und Gemeinden an der regionalen Energiewende teilhaben können, wurden im Zuge der Strategie-Erstellung unterschiedliche Finanzierungs-, Beteiligungs- und Betreibermodelle aufgezeigt und diskutiert.

Die Gründung einer regionalen Betreibernossenschaft für ÖKO-Stromanlagen bildet demnach die basisdemokratischste Form der BürgerInnen-Beteiligung und ermöglicht einen Ausgleich aller Interessensgruppen.

Aus diesen Gründen wurden in den letzten Monaten im Zusammenwirken mit externen Profis die Details (Satzung, Verträge, Businessplan, etc.) zur Gründung einer regionalen Betreibernossenschaft für ÖKO-Stromanlagen ausgearbeitet.

Ziel ist es, im Zusammenwirken von BürgerInnen, Unternehmen, Gemeinden und Partnern PV-Anlagen auf Dächern, Parkplätzen und Freiflächen zu errichten, sowie sich an regionalen Windkraftprojekten zu beteiligen und damit die Umsetzung der bilanziellen Energieautonomie der Region Freistadt und einer Mitversorgung urbaner Räume maßgeblich zu gestalten.

Ebenso ist es Ziel, zusammen mit wichtigen Akteuren der regionalen Energiesystemwende (Netzbetreiber, etc.) die Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (z.B. Integration/Nutzung von Speichern und Flexibilitäten, Erzeugungs- und Lastmanagement, flexible Einspeisetarife (aufgrund technischer Anforderungen, etc.) vorzubereiten und durchzuführen.

In der Struktur der Genossenschaft ist neben einem Vorstand, einem Aufsichtsrat und der Generalversammlung auch die Einrichtung eines Beirates vorgesehen. Im Aufsichtsrat sollen je zwei Personen von Unternehmen, Gemeinden, Privatpersonen und regionalen Organisationen vertreten sein.

Ein Genossenschaftsanteil (Gesellschaftsanteil) beträgt € 500,-. Zusätzlich zur Zeichnung von Gesellschaftsanteilen kann ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen in der doppelten Höhe seines Gesellschaftsbetrages gewährt werden. (Vertragslaufzeit 20 Jahre; 3,5 % Zinsen und jährliche Auszahlung, Start Tilgung im 11 Jahr).

Jedes Mitglied hat unabhängig von der Anzahl seiner Anteile eine Stimme in der Generalversammlung der Genossenschaft.

Die Gründungsversammlung ist bereits am 17. Juli 2024 im kleinen Kreis erfolgt. Am Mittwoch, 6. November 2024 um 19.30 Uhr erfolgt in der Messehalle Freistadt eine publikumswirksame Öffnung für alle Interessierten mit dem Ziel die Genossenschaftsanteile im nachfolgenden Verhältnis zu halten:

- Privatpersonen, ca. 40%

- Unternehmen, ca. 40%
- Gemeinden, Organisationen, ca. 10%
- Dienstleister, Banken, ca. 10%

Die Vermarktung des erzeugten Ökostroms soll alle Möglichkeiten der Risikoeingrenzung angesichts des hoch volatilen Energiemarktes entwickeln und nutzen. Insbesondere sollen durch langfristige Lieferverträge sowohl der Erzeugerpreis als auch der regionale Strombedarf von privaten, gewerblichen und kommunalen Verbrauchern zu langfristig stabilen Preisen abgesichert werden. Die in der Region aktive OurPower Energiegenossenschaft betreibt seit 5 Jahren einen Peer to peer (Austausch unter Gleichgestellten) Online-Marktplatz und bietet sich in Kooperation mit regionalen Versorgern als kompetenter Vertriebspartner an.

Der Beitritt und das aktive Mitwirken vieler BürgerInnen, Unternehmen, sowie möglichst aller Gemeinden des Bezirkes Freistadt inkl. St. Georgen am Walde zur bzw. in der regionalen Betreiber-genossenschaft für ÖKO-Stromanlagen ist das Ziel.

Aus diesen Gründen sollen nachfolgende Beschlüsse gefasst werden:

- a) Die Marktgemeinde Bad Zell tritt mit einem Geschäftsanteil in Höhe von Eur 500,00 der Regios Energiegenossenschaft SCE mbH bei.
- b) Als Teil (Mitgliedsgemeinde) der Genossenschaft verpflichtet sich die Marktgemeinde Bad Zell in der aktuellen Phase der beschränkten Netzkapazitäten Flächen für PV-Freiflächen-Photovoltaik >5.000 m² vorrangig für die regionale Betreiber-genossenschaft für ÖKO-Stromanlagen freizugeben.
- c) Die Marktgemeinde Bad Zell unterstützt die regionale Betreiber-genossenschaft für ÖKO-Stromanlagen bei der Vermarktung von Genossenschafts-Anteilen und des produzierten Ökostroms.

Sie Satzung zur Gründung der Regios Energiegenossenschaft SCE mbH liegt den Gemeinderäten vor.

Wolfgang Kranzl erinnert an einen Ausschussbeschluss vom 30.9.2024, wo grundsätzlich die Errichtung von PV-Freiflächen in Bad Zell abgelehnt wurde. Demnach wird er bzw. die gesamte FPÖ-Fraktion den Beitritt zur Regios Energiegen. SCE mbH ablehnen.

GV David Diesenreither kritisiert, dass hier ein großes Konglomerat geschaffen wird, bei dem die Gemeinde Bad Zell nicht Mitglied werden soll. Insbesondere sollen keine Verpflichtung bezüglich der PV-Freiflächen >5000 m² eingegangen werden.

Er spricht sich in diesem Zusammenhang für ein sinnvolles Umwidmen von Flächen für PV-Anlagen aus. Jedoch soll keine zusätzliche Genossenschaft gegründet werden. Bad Zell ist bereits Mitglied im EBF (Energiebezirk Freistadt).

Der Einstieg erschwert lediglich unsere Position und verbessert unsere Situation nicht.

Der Bürgermeister erinnert an die bereits ausgearbeitete und zur Kenntnis genommene PV-Freiflächenstrategie, die die Grundlage ist für die Gründung der Regios ist. Mit der PV-Freiflächenstrategie wurde eine gute Basis geschaffen, um die uns viele außerhalb des Bezirkes Freistadt beneiden.

Regios ist auch eine Solidargemeinschaft - ähnlich der Inkoba. Ein Geschäftsanteil beträgt lediglich Eur 500,00.

Bei Widmungen für PV-Freiflächenanlagen soll vorrangig mit der Regios zusammengearbeitet werden. Es soll insbesondere gegenüber großen Investoren bzw. Stromversorger eine regionale Alternative angeboten werden.

Marlene Voglhofer fragt nach, welche Auswirkungen der Beitritt der Gemeinde für den Einzelnen hat und was „vorrangig“ bezüglich der Freigabe großer PV-Freiflächenlagen für die Regios bedeutet. Der Bürgermeister stellt klar, dass grundsätzlich für den/die Einzelne(n) in Bad Zell der Beitritt keine Auswirkungen hat. Lediglich bei großen PV-Freiflächen soll durch die Vorrangigkeit die „eigene“ Genossenschaft forciert werden. Es geht auch um die Solidarität im Bezirk.

David Diesenreither ist der Meinung, dass die Regios nicht mit Inkoba zu vergleichen ist. Das Stromthema gehört seiner Meinung nicht zur Gemeinde. Die Gemeinde sollte sich ausschließlich auf typische Hoheitsthemen konzentrieren. Seiner Meinung wäre die Mitgliedschaft ein Einstieg in ein Stromunternehmen ohne Mitbestimmungsrecht. Ein Gewinn für die Gemeinde ist niemals zu erwarten.

Für Helmut Mühllehner ist die zu Grunde liegende PV-Freiflächen-Strategie in Ordnung. Er ist aber auch grundsätzlich gegen PV-Freiflächen. Der Ausbau von PV-Anlagen auf Dächern hat für ihn Vorrang.

Harald Pfarrhofer schlägt vor den offiziellen Start für die Regios am 6. November 2024 in der Messehalle Freistadt abzuwarten. Bis dorthin kann jedes Gemeinderatsmitglied genauere Informationen sammeln und sich einen noch konkreteren Überblick verschaffen.

Johannes Wurm findet diesen Vorschlag gut. Gleichzeitig sieht auch er PV-Anlagen auf Freiflächen kritisch.

Josef Haslhofer gibt zu bedenken, wenn man den Strommarkt den freien Kräften des Marktes überlässt, dass man dann den marktbeherrschenden Unternehmen (zB Wien Energie,..) ausgeliefert ist. Regios könnte diesem Mechanismus etwas entgegensetzen.

Für ihn sprechen diese ideelle Gründe für eine Mitgliedschaft.

Matthias Böhm fragt nach, ob jede Person der Regios beitreten kann. Das bejaht der Bürgermeister.

Klaus Lichtenecker stellt klar, dass zu diesem Thema der Regionalgedanke im Vordergrund stehen soll.

Der Bürgermeister verliest einige Gründer dieser Genossenschaft wie beispielsweise EBF-Obmann Bergsmann, die Bürgermeister von Grünbach, Lasberg, St. Oswald und Schönau. Weiters finden sich Alfred Klepatsch und die Bad Zeller Matthäus Stadler und DI Gerhard Lengauer auf der List. Er erinnert, dass in der PV-Strategie festgeschrieben ist, dass regional Strom erzeugt und vermarktet werden soll.

Er greift auch den Vorschlag von Harald Pfarrhofer auf, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Alle Gemeinderäte haben die Möglichkeit sich bei der offiziellen Start-Veranstaltung am 6. November 2024 in der Messehalle Freistadt zu informieren. Weiters soll vor der nächsten Gemeinderatssitzung eine erweiterte Ausschusssitzung stattfinden bei der Norbert Miesenberger eingeladen wird, um zum Thema Regios Rede und Antwort zu stehen.

DI Georgia Naderer findet den Vorschlag des Bürgermeisters sehr gut.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag diesen Tagesordnungspunkt 8 auf die nächste Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2024 zu vertagen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. 24 Stimmen für den Antrag. 1 Gegenstimme: David Diesenreither. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 9

Klima- und Energiemodellregion Mühlviertler Alm – Bonusmaßnahme in der neuen Förderperiode 2025 - 2027

Obfrau Marlene Voglhofer informiert, dass die aktuelle KEM-Phase (Klima- und Energiemodellregion) sich nach knapp drei Jahren dem Ende zuneigt. Viele unterschiedliche Projekte konnten dadurch in unserer Region umgesetzt werden: Einführung einer einheitlichen Energiebuchhaltung, Info-Veranstaltungen zu „Raus aus Öl und Gas“, Ausbau von PV-Anlagen und Speicher in kommunalen Gebäuden, Exkursionen und Fachgruppensitzungen zum kommunalen Holzbau, Bildungsprojekte, Exkursionen und Beratungen zu Holzverstromung uvm.

Um dieses erfolgreiche KEM-Programm weiterhin umsetzen zu können, soll ein Antrag zur Weiterführung beim Klima- und Energiefonds eingereicht werden.

Dieser muss 6 Themenschwerpunkte und Bonusmaßnahmen beinhalten, welche in den nächsten drei Jahren (2025 – 2027) umgesetzt werden.

Themenschwerpunkte sind beispielsweise die Steigerung der Energieeffizienz bei kommunalen Gebäuden und Anlagen oder ein kooperatives Arbeitspaket mit den regionalen Holzbaubetrieben (Stichwort: Mühlviertler Holzhaus).

Bonusmaßnahmen sind Maßnahmen, die konkret zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen, im Wirkungsbereich der Gemeinde liegen und idealerweise auf den Schwerpunkten des KEM-Antrages aufbauen. Werden die Bonusmaßnahmen bis Ende der KEM-Periode gestartet bzw. umgesetzt, erhält die Region einen finanziellen Bonus vom Klima- und Energiefonds.

Der Leitfaden des Programms sieht vor, im Rahmen eines Workshops diese Themen zu bearbeiten. Dieser Workshop fand am 13. September 2024 in Weitersfelden statt. Seitens der Gemeinde Bad Zell hat die Obfrau-Stellvertreterin des Ausschusses für Natur, Klima, Umwelt und Regionalität, Frau DI Georgia Naderer, teilgenommen.

Seitens der Marktgemeinde Bad Zell und in Abstimmung mit dem Ausschuss für Natur, Klima, Umwelt und Regionalität wurde folgende Bonusmaßnahme ausgearbeitet:

- Energieeffizienz bei der öffentlichen Beleuchtung

Der Bürgermeister fragt nach, ob es Fördergelder für die Revitalisierung unserer Beleuchtung gibt.

Marlene Voglhofer verneint, weil es im konkreten Fall nur um den EBF geht, der Fördermittel lukrieren wird.

Sie merkt auch kritisch an, dass man bei der Vielzahl an Förderprogramme bzw. Organisationen (Klimabündnis, KEM, KLA, ...) schnell den Überblick verliert und die auch die Gefahr von Doppelgleisigkeiten besteht.

Johannes Wurm verdeutlicht, dass die Umsetzung der Bonusmaßnahme ausschließlich dem EBF dient.

DI Georgia Naderer relativiert, dass der EBF mit den vereinnahmten Geldern Beratungen und Unterstützungen bei anderen Programmen für die Gemeinden finanziert.

Hier ergänzt die Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl, dass zum Beispiel der EBF attraktive Sommer-Äktschn Angebote hat.

Auch Marlene Voglhofer bestätigt, dass der EBF sehr viel in Bewusstseinsbildung zum Thema Klimaschutz investiert.

DI Rupert Höfer fragt nach, ob geplant ist ein E-Fahrzeug für den Bauhof anzukaufen.

Der Bürgermeister antwortet, dass das momentan (noch) kein Thema ist. Jedenfalls ist das eine Kostenfrage, denn in der Vergangenheit hat die Gemeinde immer wieder von den Straßenmeistereien aus verschiedene Fahrzeuge sehr kostengünstig erwerben können.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Marlene Voglhofer stellt den Antrag die ausgewählte Bonusmaßnahme zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

**Punkt 10
Allfälliges**

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2024	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		21. 20:00				Gemeinderat	10. 20:00			10. 20:00		12. 19:00
	28 18.30				12. 18.15	Gemeindevorstand		28. 20:00		2. 20:00		3. 20:00
		14. 19:00			24. 19:00	Prüfungsausschuss			16. 19:00		26. 19:00	
		13. 20:00			27. 20:00	Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsentwick- lung				9. 19:00		
				7. 20:00		Öffentliche Infrastruk- tur						
		18. 19:30			6. 20:00	Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Sport u. Freizeit, Regionalent- wicklung, Feuerwehr- wesen				28. 19:30		
						Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, soziale Fragen, Gesundheit			12. 19:30			
					19. 20:00	Natur, Klima, Umwelt, Regionalität			30. 19:30			

Der Bürgermeister informiert, dass am Mittwoch 30. Oktober 2024 von 15.00 – 18.00 Uhr am Gemeindeamt Bad Zell zur Betreuungslandkarte Freistadt ein Netzwerktreffen geplant (SMB Tragwein, Schönau und Bad Zell) ist.

Der Bürgermeister verliest im Gemeinderat das Schreiben von Carina Pichler und Daniel Bauer/Anna Lindner und Markus Pilz vom 24. Juli 2024 zum Thema der erteilten Baubewilligung für das HW Projekt (5 Wohnungen) am Fößnerweg.

Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte für nächstes Wochenende zum Fest „25 Jahre Hedwigskapelle“ ein.

Er informiert weiters, dass viele Asphaltierungsarbeiten im Bad Zeller Gemeindegebiet erledigt sind: Fröhlichsiedlung – 2. Teil; GW Weberberg – 1. Abschnitt; Auf der Au – Kloibhofer-Schickermüller; Wagner, Zellhof; GW-Auer, Lanzendorf; Haselbach – Bereich Reiter und private Baustellen.

Der Bürgermeister informiert auch, dass das Beleuchtungskonzept vorliegt und in Bearbeitung ist.

Er informiert aus dem Tourismusbereich, dass 55 Gemeinden im neuen Tourismusverband Mühlviertel zusammengeschlossen sind.

Bgm. Martin Moser ist im Aufsichtsrat vertreten. Zweiter Geschäftsführer wird Stefan Wunderle. Die Bürozentrale befindet sich in Bad Leonfelden – die aktuellen Tourismusbüros bleiben bestehen.

Im Kulturforum gab es Neuwahlen; Frau Inge Hofko und Frau Mag. Zita Eder sind neu im Vorstand. Die Leitung hat weiterhin Hans Hinterreiter inne.

DI Georgia Naderer erinnert, dass am 23.11.2024 der mittlerweile traditionelle Tauschmarkt in Zusammenarbeit mit Klimabündnis, Fairtrade und Gesunde Gemeinde stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.00 Uhr und bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)